



VERFÜGUNG

vom 28. Februar 2014

Regensdorf. Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung/Anpassungen Kernzonenplan Watt

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

A. Verfahren

Die rechtsgültige Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Regensdorf wurde am 17. Mai 1995 mit RRB Nr. 1374/1995 genehmigt. Am 19. März 2012 hatte die Gemeindeversammlung Regensdorf die zum damaligen Zeitpunkt letzte Teilrevision der Bau- und Zonenordnung mit der Aufhebung bzw. mehrheitlich Umzonung der Kernzone II in die Wohnzone W2.2 und der Ergänzung des Kernzonenplans Watt festgesetzt. Die Genehmigung (teilweise Nichtgenehmigung) der kommunalen Nutzungsplanung Regensdorf, Ergänzung Kernzonenplan Watt, erfolgte mit Beschluss des Regierungsrats vom 3. April 2013 (RRB Nr. 380/ 2013). Unterdessen wurde der Kernzonenplan Watt erneut angepasst.

Die Gemeindeversammlung von Regensdorf hat am 17. Juni 2013 die erneute Änderung des Kernzonenplans Watt erlassen. Gegen diesen Beschluss wurden gemäss Rechtskraftbescheinigungen des Bezirksrats von Dielsdorf vom 30. Juli 2013 und des Baurekursgerichts vom 14. August 2013 keine Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 28. Januar 2014 ersucht die Gemeinde Regensdorf um Genehmigung der Vorlage.

B. Vorlage

Mit der vorliegenden Teilrevision des Kernzonenplans Watt sollen die rechtskräftigen Mantellinien auf dem Grundstück Kat. Nr. 7971 in der Kernzone Watt angepasst werden. Es werden geringfügige Änderungen vorgenommen, die aber insgesamt zu einer ortsbaulich besseren Situation führen.

C. Mitwirkung

Der Entwurf der Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung lag vom 7. Dezember 2012 bis 5. Februar 2013 während 60 Tagen öffentlich auf. Im Rahmen der öffentlichen Auflage ist eine Einwendung eingegangen.

D. Ergebnis

Die Akten, bestehend aus dem Zonenplan und dem Erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV, sind vollständig. Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die Änderung der kommunalen Nutzungsplanung betreffend Kernzonenplanänderung Watt, welche die Gemeindeversammlung Regensdorf am 17. Juni 2013 erlassen hat, wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Regensdorf wird eingeladen, Dispositiv I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.
- III. Mitteilung an die Gemeinde Regensdorf (unter Beilage von fünf Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), an das Baurekursgericht und an das Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von je zwei Dossiers) sowie an die SWR Geomatik AG, Wagistrasse 6, 8952 Schlieren (Nachführungsstelle).

Zürich, den 28. Februar 2014
140185/LEN/STM

Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug:

